

**Status: öffentlich**

Amt: Kämmerei

**TOP: Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und des 2. Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2021	Gemeinderat	Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

In der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Rosenfeld (§ 16 Abs. 5) und dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (§ 8 Abs. 2) ist geregelt, dass der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter nach der Wahl und nach der Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt werden.

Die Abteilungskommandanten und die Stellvertreter werden von den aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt.

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld (Gesamtwehr) am 22. Oktober 2021 wurde Günter Kopf zum Feuerwehrkommandanten und Christoph Huber zum 2. stellvertretenden Kommandanten wiedergewählt.

Beide Wahlen bedürfen noch der Zustimmung des Gemeinderates.

**Beschlussvorschlag:**

Der Wiederwahl von Günter Kopf zum Feuerwehrkommandanten und Christoph Huber zum 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der FF Rosenfeld wird zugestimmt